

Rechtliche Bestimmungen zur Anmeldung/Mutation EBICS bei PostFinance AG

1. Kanal EBICS

Die Schnittstelle zwischen PostFinance und dem Geschäftskunden sowie dessen Softwareanwendung unterstehen dem EBICS-Standard gemäss den Swiss Market Practice Guidelines für EBICS der SIX. Das Angebot EBICS bei PostFinance mit den jeweiligen Auftragsarten resp. Meldungstypen kann der Geschäftskunde dem aktuellen Factsheet EBICS und dem EBICS-Parameterdatenblatt von PostFinance entnehmen.

2. Freigabemöglichkeiten

2.1 Freigaben auf dem EBICS Kanal

Die Freigabe von Zahlungen kann entweder per Verteilter Elektronischer Unterschrift (VEU) oder personenneutraler (Einzel-) Unterschrift (Corporates Seal) getätigt werden.

Bei der Freigabe mittels VEU werden Zeichnungsrechte pro User (Einzelunterschrift, Transportunterschrift, Kollektiv A/B) an den EBICS-Server übermittelt. Die Freigabe der Zahlungsaufträge erfolgt dabei durch vom Geschäftskunden autorisierte Nutzer mittels Zeichnungsrechten in der PostFinance EBICS App oder im vom Geschäftskunden genutzten EBICS Client. Der Geschäftskunde nimmt zur Kenntnis, dass keine zusätzliche bankfachliche Validierung auf dem EBICS-Server und auch keine weitere Freigabe der Zahlungsaufträge in E-Finance oder in CMT erfolgt. Die angelieferten Zahlungsaufträge gelten gegenüber PostFinance als «freigegeben», sobald die erforderlichen elektronischen Unterschriften auf dem EBICS-Server eingegangen sind und werden anschliessend in der angelieferten Form direkt verarbeitet.

Die Freigabe mittels personenneutraler (Einzel-)Unterschrift erfolgt direkt aus der Softwareanwendung des Geschäftskunden. PostFinance führt alle mit Einzelunterschrift angelieferten Zahlungen direkt und ohne zusätzliche bankfachliche Prüfungen auf dem EBICS-Server aus.

Die in dieser Anmeldung für EBICS erwähnten Personen sind zur Nutzung von EBICS berechtigt. Der Geschäftskunde ist selbst verantwortlich für die geschäftsinternen Unterschriften- resp. Freigabeprozesse im kundeneigenen ERP-System oder der Finanzsoftware. Alle Änderungen (Mutationen und Löschungen) sind durch eine neu unterzeichnete Anmeldung für EBICS zu beauftragen.

Die in dieser Anmeldung für EBICS geregelten elektronischen Unterschriften sind losgelöst von anderweitig mit der PostFinance vereinbarten Unterschriften- und Vollmachtregelungen.

2.2 Freigaben in E-Finance oder CMT

Alternativ kann der Geschäftskunde die Freigabe in E-Finance oder CMT verlangen. Zahlungsaufträge werden in diesem Fall erst dann verarbeitet, wenn der Auftrag in E-Finance oder CMT vollständig signiert wurde. Dabei gelten die vom Geschäftskunden definierten E-Rechte auf der E-Finance- respektive der CMT-Teilnahme.

3. Einrichten von EBICS

Sämtliche für die Einrichtung von EBICS notwendigen öffentlichen Parameter von PostFinance kann der Geschäftskunde dem EBICS-Parameterdatenblatt entnehmen. Die nach der Einrichtung generierten «INI und HIA-Briefe» sind vom Geschäftskunden rechtsgültig zu unterzeichnen und PostFinance im Original einzureichen. Die Freischaltung des EBICS-Zugangs erfolgt erst, wenn PostFinance sämtliche notwendigen Unterlagen vorliegen. Der Geschäftskunde nimmt zur Kenntnis, dass er, um EBICS von PostFinance nutzen zu können, eine EBICS-fähige Software im Einsatz haben muss.

4. Elektronische Dokumente

Bei Verzicht auf Papier-Dokumente akzeptiert der Geschäftskunde die elektronische Form als Zustellart für Bank- und Kontodokumente (z.B. Kontoauszüge, Zinsausweise, usw.). Die elektronischen Dokumente gelten als zugestellt, wenn sie innerhalb des vom Geschäftskunden gewünschten Kanals abgelegt und dort abrufbar sind. Elektronische Dokumente können bis 12 Monate in die Vergangenheit nachbestellt werden. Der Geschäftskunde ist für die Aufbewahrung der elektronischen Dokumente selbst verantwortlich. Für die Beanstandung von Transaktionen gelten die allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen von PostFinance. Bei Bedarf kann sich der Geschäftskunde elektronische Dokumente gegen eine allfällige Gebühr auf dem Papierweg zustellen lassen.

Die elektronischen Dokumente werden erst ab der Einrichtung des EBICS Zugangs aktiviert und sind nicht rückwirkend verfügbar. Werden die Rechte eines Teilnehmers nachträglich aufgehoben, entfällt ab diesem Zeitpunkt auch der Zugriff des entsprechenden Teilnehmers auf alle Dateien, insbesondere auf jene Daten, die für den Teilnehmer zuvor abrufbar waren.

Die auf dem EBICS-Kanal verfügbaren Meldungstypen sind dem EBICS-Parameterdatenblatt Kunden zu entnehmen.

5. Sorgfaltspflicht

Sofern der Kunde die Abwicklung mit dem Kanal EBICS wünscht, ist er für die korrekte Handhabung und Verwaltung der Zeichnungsrechte (namentlich bei Abwicklung mittels personenneutraler Einzelunterschrift) in seiner Softwarelösung selbst verantwortlich. Nach erfolgter Freigabe führt PostFinance alle erhaltenen Zahlungen direkt und ohne weitere Prüfungen aus.

Bestehen Zweifel an der Legitimität eines Auftrages, behält sich die PostFinance das Recht vor, diesen nicht unmittelbar auszuführen und gebührende Massnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Die von der PostFinance erstellten Kundenprotokolle (HAC-Protokolle) & Status Reports (pain.002), sind vom Geschäftskunden zeitnah abzurufen und zu kontrollieren. Fallen bei der Kontrolle Unstimmigkeiten auf, sind diese unmittelbar nach Feststellung dem technischen Support bei PostFinance mitzuteilen.

Der Geschäftskunde ist für die Wartung und Pflege seiner EDV-Infrastruktur verantwortlich, damit der Filetransfer zur Bank und ins ERP-System nicht von Dritten und von unberechtigten Personen manipuliert werden kann. Insbesondere ist sicherzustellen, dass (Aufzählung ist nicht abschliessend):

- ein aktualisierter Virens Scanner installiert und aktiviert ist
- die eigene IT-Infrastruktur gegen Manipulation und Abhören gesichert ist
- sicherheitsrelevante Updates des EBICS Clients und des verwendeten ERP-Systems/Finanzsoftware regelmässig ausgeführt werden
- eine aktuelle Firewall installiert und aktiv ist
- jeder Benutzer des verwendeten ERP-Systems/Finanzsoftware identifiziert werden kann, etc.

Bei verlorengegangenen Legitimationsmitteln oder bei Bekanntwerden von persönlichen Zugangsdaten an (unberechtigte) Drittpersonen verpflichtet sich der Geschäftskunde, diesen Umstand unmittelbar nach Feststellung dem technischen Support bei PostFinance mitzuteilen. Der entsprechende Zugang ist durch PostFinance unverzüglich sperren zu lassen. Bei einem allfälligen Schaden, welcher durch unzulängliche Schutzmassnahmen entsteht, übernimmt PostFinance keine Haftung.

Der Geschäftskunde verpflichtet sich, Beanstandungen bezüglich EBICS sofort nach Einrichten des Zugangs oder bezüglich einzelner Transaktionen/elektronischer Bankbelegen spätestens innert 30 Tagen seit Zustellung oder Ausführung des Auftrags anzubringen. Andernfalls gelten die entsprechenden EBICS Dienstleistungen als genehmigt.

6. Haftung

Die Haftung von PostFinance bemisst sich grundsätzlich nach den anwendbaren allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen. Darüber hinaus wird vereinbart, dass sich die aus der Verarbeitung ohne vorherige Freigabe entstehenden zusätzlichen Risiken, wie zum Beispiel Schaden aus Falschabwicklung, Doppelausführung, Verlust, Verspätung, Irrtümer oder Modifikation, usw., vollumfänglich durch den Geschäftskunden zu tragen sind, sofern der Geschäftskunde nicht nachweist, dass PostFinance den Schaden durch grobes Verschulden verursacht hat.

7. Weitere Bestimmungen

Die allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen (AGB) von PostFinance finden Anwendung in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Bei Widersprüchen zwischen der Anmeldung für EBICS und den aktuell geltenden AGB gelten die Bestimmungen der vorliegenden Anmeldung.

8. Änderungen

PostFinance kann die Bedingungen für die Benutzung des Kanals EBICS jederzeit ändern. Die Änderungen werden, ausser bei Dringlichkeit, vorgängig auf geeignete Weise bekannt geben, unter Hinweis auf das Inkraftsetzungsdatum. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innert Monatsfrist das Vertragsverhältnis kündigt.

9. Dauer und Kündigung

Die Anmeldung tritt mit Unterzeichnung des Formulars Anmeldung/Mutation EBICS bei PostFinance AG in Kraft. Sie gilt auf unbestimmte Zeit. Die Nutzung von EBICS kann von PostFinance und dem Geschäftskunden per E-Mail (Voraussetzung ist eine E-Mail-Vereinbarung) oder in schriftlicher Form, unter Angabe des gewünschten Deaktivierungsdatums und des Kündigungsgrundes, aufgehoben werden.